

Provisorische Trinkwasseranschlüsse

1. Erläuterung

Die Gemeindewerke Pfäffikon ZH erstellt für Baustellen, Kanalspülungen, Veranstaltungen und weitere kurzfristige Trinkwasserbezüge provisorische Trinkwasseranschlüsse. Die Kosten für das Provisorium richten sich nach Art und Dauer des Trinkwasserbezug.



2. Allgemeine Informationen

- Provisorische Anschlüsse müssen mit einer Vorlaufzeit von mind. **einer Woche**, vom Rechnungsempfänger mit dem vorgesehenen Formular via E-Mail bestellt werden,
- Massgebend für die Miete ist die Dauer zwischen Lieferung und Demontage,
- Zwischen Montage und Demontage des Provisoriums haftet der Besteller für sämtlichen Wasserverbrauch,
- Sämtliche Schäden am Mietmaterial oder der Infrastruktur (Hydranten, Rohranlagen, etc.) sowie allfällige Instandhaltungsarbeiten werden in Rechnung gestellt,
- Die Preise für provisorische Trinkwasseranschlüsse beinhalten die Materialmiete inkl. Retablieren, Lieferung, Montage und Demontage. Alle Preise sind exkl. MwSt. Gültig ab 01.01.2025. Bei umfangreicheren Installationen, die den Aufwand von 1h überschreiten wird, der effektive Arbeitsaufwand verrechnet.

3. Kosten Provisorische Wasseranschlüsse für Bauvorhaben

Dienstleistung/Material	Preis	Dauer	Bemerkung
Standrohr oder direkt ab Hydranten	CHF 800	1 Jahr	Pro Standrohr oder pro Anschluss an Hydranten
Standrohr nach dem ersten Jahr	CHF 100	pro Monat	
Unvorhergesehenes / Reparaturen	Nach Aufwand	-	
Grund- und Mengengebühr	Gemäss Gebührenreglement gwp	-	

4. Kosten Provisorische Wasseranschlüsse für Vereine, Anlässe und Besondere Bezüge

Dienstleistung/Material	Preis	Dauer	Bemerkung
Verteiler Cervo/Festival	CHF 200	1 Monat	Pro Anschluss
 			
Trinkwasserschläuche inkl. Schlauchbrücken verlegt	Nach Aufwand		
Expressgebühr (Montage am Bestelltag)	CHF 100		Nach Verfügbarkeit
Poolfüllung ab Hydranten	CHF 700	-	Exkl. Verbrauch
Kurz-Provisorium ab Hydranten	CHF 100	1 Tag	Exkl. Verbrauch. Inbetriebnahme durch Unternehmer*
Unvorhergesehenes / Reparaturen	Nach Aufwand	-	
Grund- und Mengengebühr	Gemäss Gebührenreglement gwp	-	

*Inbetriebnahme durch Unternehmer nur mit Ausbildung (gwp, Feuerwehr, Rohrleitungsbau, Spülbohrungen etc.)